

In diesem Zusammenhang sei an die Gewöhnung erinnert, daß bei Katholiken Liebe gern in Verbindung mit blindem Gehorsam gegenüber den Oberen und ihren Gesetzen vorkommt, während die Zuordnung von Liebe und Freiheit, wie sie der Apostel Paulus erweist, weniger vertraut ist. Daher lebt in der katholischen Wirklichkeit ein Übermaß an Devotion bis zur Furcht, die nach dem Apostel Johannes unvereinbar ist mit Liebe: „Die vollendete Liebe treibt die Furcht aus“ (1 Joh. 4, 17—18), ja sie verzichtet möglichst darauf, knechtliche Furcht zu erwecken und sich ihrer zu bedienen, sei es in der Leitung der Kirche, sei es in der Pastoral. Wenn diese katholische Gewöhnung einen Wandel erfahren hat, so durch Papst Johannes XXIII. Wer seine mit Weltklugheit gepaarte elementare Güte für unrealistisch halten sollte, möge bedenken, daß drei Jahre großartiger Vorbereitung des Zweiten Vatikanums ausschließlich seinem Impuls zu verdanken sind. Er hat bereits die Kirche in eine neue geistliche Verfassung, ja auf den Weg zur größeren Fülle Christi gebracht. Möge das Konzil ihm folgen!

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Kirchliches Handbuch, Band XXV

Im Juli 1962 ist Band XXV des „Kirchlichen Handbuchs“ erschienen (herausgegeben von Professor Dr. Franz Groner, Verlag J. P. Bachem, Köln). Mit 672 Seiten ist er umfangreicher als alle Vorgänger, umfaßt allerdings auch den Zeitraum von 1957 bis 1961. Mit außerordentlicher Sorgfalt und aller nur erreichbaren Vollständigkeit ist darin das vielschichtige und oft nur schwer zugängliche statistisch-organisatorische Material zusammengetragen.

Eine begrüßenswerte Neuerung ist im ersten Teil eine Statistik der Weltkirche, die wie in allen solchen Fällen auf den Zahlen des „Anuario Pontificio“ (1961) basiert.

In den folgenden Teilen enthält der Band:

2. eine Übersicht über die diözesane Organisation, die Orden und Genossenschaften, die Seminare, die katholischen Verbände und seelsorglichen Einrichtungen, die Zeitschriften;
3. einen Überblick über die jüngste kirchliche und staatliche Gesetzgebung und Rechtsprechung (nach dem Tode von Professor Nikolaus Hilling, Freiburg, bearbeitet von Professor Karl Weinzierl);
4. ein Kapitel über die katholische Weltmission und den deutschen Beitrag hierzu (Wilhelm Hunger SJ, Bonn);
5. eine ausführliche Analyse des deutschen Schulwesens unter religiösen Gesichtspunkten (Professor Franz Groner);
6. eine Übersicht über die deutsche Auslandseelsorge, die deutsche Diaspora, den Caritas-Verband, das bischöfliche Werk „Misereor“. Als Arbeit des Pastoral-soziologischen Instituts in Essen ist die Entwicklung der Kirchengaustritte und Kirchenübertritte dargestellt (Dr. Norbert Greinacher).
7. Die Volkszählung von 1956 bzw. 1950 bot die Möglichkeit zu einer Untersuchung über die Bevölkerungsverhältnisse in West- und Mitteldeutschland (Dr. Peter van Hauten).
8. Den letzten und umfangreichsten Abschnitt machen die kirchlichen Statistiken aus: Verteilung der Katholiken,

Situation in den Großstädten, Priesterberufe, Sakramentenspendung, Eheschließungen, Exerzitien, statistische Zahlen nach Diözesen und Dekanaten, nach den Bundesländern. Als Besonderheit verdient der zusammengefaßte Gesamthaushaltsplan des Erzbistums Köln für 1958 und 1960 Erwähnung.

Die Adveniat-Aktion Die Informationsstelle der Bischöflichen Kommission für Lateinamerika der deutschen Katholiken

Die Informationsstelle der Bischöflichen Kommission für Lateinamerika in Essen hat vor kurzem eine Broschüre „Bericht über die Aktion Lateinamerika“ veröffentlicht. Sie enthält neben dem Hirtenwort der deutschen Bischöfe zum 1. Adventssonntag 1961 (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 125 ff.) und zwei Handschriften des Heiligen Vaters ein Schreiben des kolumbianischen Botschafters in Bonn, Miguel Escobar López, der im Namen der lateinamerikanischen Missionschefs Kardinal Frings den Dank für die geleistete Hilfe ausspricht und die deutschen Bischöfe bittet, „daß sie neben der materiellen Hilfe und der womöglichen Entsendung von Seelenhirten in unseren verlassenen Kontinent zusammen mit der gesamten Kirche in inbrünstigem Gebet an Gott uns unterstützen, damit er unsere Regierungschefs in der christlichen Lösung unserer Probleme erleuchte“.

Eine Reihe von Briefen von Bischöfen und Missionaren aus den lateinamerikanischen Ländern spiegelt das Echo auf die Adveniat-Aktion wider und gibt Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Mißstände und unter welchen unvorstellbaren Bedingungen die zu wenigen Priester ihrer Aufgabe gerecht zu werden versuchen.

Bei der Kollekte am 1. Adventssonntag wurden von den deutschen Katholiken rund 23 Millionen DM gespendet, die wie folgt verteilt wurden:

Land	gestellte Anträge	unterstützte Anträge	abgelehnte Anträge	ausgezahlte Beträge
Argentinien	57	30	27	1 015 200
Bolivien	15	7	8	102 500
Brasilien	166	97	69	4 533 000
Chile	26	16	10	965 500
Costa Rica	3	2	1	260 000
Dominik. Republik	2	2	—	200 000
Ecuador	7	4	3	420 000
El Salvador	2	2	—	275 000
Guatemala	7	4	3	800 000
Haiti	2	1	1	300 000
Holländisch Guyana	1	1	—	20 000
Honduras	2	2	—	105 000
Jamaika	1	1	—	100 000
Karibische Föderation	1	1	—	10 000
Kolumbien	10	5	5	730 000
Kuba	3	1	2	300 000
Martinique	1	1	—	10 000
Mexiko	5	2	3	820 000
Nikaragua	1	1	—	400 000
Panama	2	2	—	200 000
Paraguay	11	8	3	895 000
Peru	15	7	8	825 000
Puerto Rico	2	2	—	225 000
Uruguay	10	6	4	365 000
Venezuela	4	2	2	820 000
Spanien	19	—	19	—
Sonstige Anträge	31	6	25	102 000
Gesamt	406	213	193	14 798 200

Weitere 200 000 DM erhielten die Nationalsekretariate. 1 400 000 DM wurden an die Nationalseminare für Lateinamerika in Belgien (300 000 DM), Frankreich (200 000 DM), Italien (500 000 DM) und Spanien

(400 000 DM) vergeben. Die Organisation der Latein-amerikanischen Seminare (OSLAM) erhielt 100 000 DM, an Stipendien für 500 Seminaristen (je 1200 DM) wurden insgesamt 600 000 DM verausgabt. Weitere 5 858 600 DM wurden von deutschen Diözesen direkt vergeben, und zwar von Aachen 1 302 000 DM, Augsburg 50 000 DM, Köln 2 715 000 DM, Münster 120 000 DM, Osnabrück 315 000 DM, Passau 6600 DM, Speyer 100 000 DM und Trier 1 250 000 DM. Insgesamt wurden damit aus der Adveniat-Aktion 1961 22 956 800 DM verteilt.

Der Teilvertrag zum österreichischen Konkordat zur Regelung der Schulfragen und das neue Schulgesetz

Am 9. Juli 1962 wurde im Bundeskanzleramt in Wien der Teilvertrag zum österreichischen Konkordat betreffend die Schulfragen unterzeichnet, wobei von seiten des Heiligen Stuhles der Apostolische Nuntius, Erzbischof

Opilio Rossi, von seiten der Republik Österreich Außenminister Dr. Bruno Kreisky und Unterrichtsminister Dr. Heinrich Drimmel die Bevollmächtigten waren (über die ersten Teilverträge vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 493 f.).

Der Vertrag steht im Zusammenhang mit den neuen Schulgesetzen, durch welche das gesamte Schulwesen Österreichs (ausgenommen die Hochschulen) nach Jahrzehnten lückenhafter und reformbedürftiger gesetzlicher Bestimmungen — vielfach fehlten dem tatsächlichen Zustand die gesetzlichen Grundlagen — neu geregelt wird. Soweit diese Schulgesetze Fragen des Konkordates berühren, wurde deren Regelung durch den genannten Vertrag vom 9. Juli vorausgenommen und dann am 25. Juli die gesamten Schulgesetze vom Österreichischen Nationalrat zum Beschluß erhoben, einschließlich der formellen Zustimmung zum Konkordatsvertrag.

Damit ist nach jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen und zähen Verhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ, deren Standpunkte geradezu als unüberbrückbar erschienen, eine Einigung erreicht worden und ein umfassendes Schulgesetz zustande gekommen, um das man sich 40 Jahre umsonst bemüht hatte.

Religionsunterricht an allen Schulen

Artikel I des Konkordatsvertrages betrifft den Religionsunterricht. Zum größeren Teil wird hier kein neues Recht begründet, sondern bestehende Rechte werden verankert:

das Recht der Kirche, in allen öffentlichen Schulen Religionsunterricht zu erteilen;

das Recht auf das Fach Religionspädagogik an den neu zu schaffenden Pädagogischen Akademien, die der Heranbildung der Volksschullehrer (Pflichtschullehrer) dienen; Erhaltung des Religionsunterrichtes im gegenwärtig bestehenden Stundenausmaß (genau: keine Herabsetzung der Stundenzahl);

die Qualifizierung des Religionsunterrichtes an allen Schulen, ausgenommen die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen für Lehrlinge, als eines Pflichtgegenstandes, wobei das im Religionsunterrichtsgesetz des Jahres 1949 festgelegte Recht der Eltern, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden, bzw. das Recht der Schüler über 14 Jahre, sich selbst abzumelden, im Schlußprotokoll des Vertrages durch die Bestimmung, daß die abgemeldeten Schüler von der Schulleitung dem Religionslehrer mitzuteilen sind, indirekt zur Kenntnis genommen wird (tat-

sächlich besuchen 99% der Schüler den Religionsunterricht);

die Bestellung nur solcher Personen zu Religionslehrern, die die *Missio canonica* besitzen und von der Kirche vorgeschlagen werden;

die Übernahme des gesamten Personalaufwandes für alle Religionslehrer an den öffentlichen Schulen durch den Staat, nach den für staatliche Lehrer gleicher Vorbildung und Verwendung geltenden Besoldungsvorschriften;

das Recht der Kirche, Religionsinspektoren zu bestellen, wobei der Personalaufwand ebenfalls vom Staat getragen wird;

das Recht der Kirche, für den Religionsunterricht die Lehrpläne zu erlassen, die dann der obersten staatlichen Schulbehörde mitgeteilt werden;

die Freigabe von Unterrichtszeit „mindestens im bisherigen Umfang“, um Schülern und Lehrern die Teilnahme an den Schülergottesdiensten und sonstigen religiösen Übungen oder Veranstaltungen zu ermöglichen.

In dieser Regelung liegt insofern ein Fortschritt, als bisher in den Schulgesetzen nicht vorgesehen war, daß die Schüler während der Schulzeit an den Schülergottesdiensten teilnehmen. Die Praxis war anders, doch nicht einheitlich.

In Wien etwa gab es bei den Mittelschulen (Gymnasium, Realgymnasium usw., die übrigens nach dem neuen Schulgesetz als allgemeinbildende höhere Schulen bezeichnet werden) kaum Schwierigkeiten, wenn eine Stunde freigegeben werden sollte, wohl aber, je nach dem Direktor, nicht selten bei den Pflichtschulen.

Ein weiterer Fortschritt liegt darin, daß nun in allen Klassenräumen aller Schulen, ausgenommen wieder die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen, sofern die Mehrzahl der Schüler einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, ein Kreuz angebracht wird, während dies bisher nur für die Pflichtschulen gesetzlich verankert war.

Eine weitere Neuerung besteht darin, daß an den Handelsakademien und technisch-gewerblichen Mittelschulen der Religionsunterricht aus einem Freigegegenstand, zu welchem man sich eigens anmelden mußte (Teilnehmerzahl ca. 80—90%), zu einem Pflichtgegenstand wird (natürlich mit Abmeldemöglichkeit).

Der wesentliche Fortschritt besteht aber darin, daß nun auch in den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen für Lehrlinge der Religionsunterricht Eingang findet, allerdings als nichtobligater Unterrichtsgegenstand und, wie es das Schulgesetz, nicht der Konkordatstext festlegt, ohne Vermerk im Zeugnis. Wo aber in einzelnen Bundesländern darüber hinausgehend eine andere Regelung besteht — nämlich in Tirol und Vorarlberg, wo der Religionsunterricht auch in diesen Schulen bereits als obligater Unterrichtsgegenstand eingeführt ist —, bleibt diese Regelung bestehen. Es handelt sich hier um Schulen, die ihre Schüler bloß an einem Tag der Woche versammeln, an dem dann viel Stoff behandelt werden muß. Noch sind keine Durchführungsbestimmungen erlassen. In der Praxis freilich wird es sehr darauf ankommen, welches Entgegenkommen von den betreffenden Schulleitungen gezeigt wird: ob die Religionsstunde zusätzlich an den übrigen Unterricht angefügt oder in den Stundenplan eingebaut wird, und natürlich auch davon, wie viele Schüler sich nun melden werden. Der Zeitdruck an diesem einzigen Tag der Woche wird auf jeden Fall eine gewisse Schwierigkeit bereiten.

Die religiösen Werte werden auch in der Einleitung zum

Schulorganisationsgesetz (bei der Formulierung der Aufgabe der österreichischen Schule) nicht übergangen. Der betreffende Satz lautet: „Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlage der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen mitzuwirken.“

Begrenzte Subventionen für die katholischen Schulen

Artikel II regelt die Lage der katholischen Schulen. Zunächst wird das bereits in den Staatsgrundgesetzen von 1867 festgelegte Recht der Kirche bestätigt, Schulen aller Art zu führen. Neu ist in diesem Zusammenhang nur die Bestimmung, daß auf die Dauer der Erfüllung der in den Schulgesetzen aufgezählten Voraussetzungen diesen Schulen das Öffentlichkeitsrecht zuzuerkennen *ist*, also nicht bloß zuerkannt werden *kann*.

Das wesentlich Neue des Artikels II besteht vielmehr darin, daß sich der Staat verpflichtet, zum Personalaufwand der katholischen Schulen laufend Zuschüsse zu gewähren. Der entscheidende Satz (ganz ähnlich auch im Privatschulgesetz) lautet: „Der Staat wird für die katholischen Schulen 60% jener Lehrerdienstposten zur Verfügung stellen, die im Schuljahr 1961/62 zur Erfüllung des Lehrplanes an diesen Schulen erforderlich waren.“ Der Sachaufwand bleibt ausgeklammert; er muß nach wie vor zur Gänze von den katholischen Schulen getragen werden.

Noch niemals war im Gesetz verankert, daß der Staat den katholischen Schulen laufend Subventionen zu gewähren hat. Auch das Konkordat vom 5. Juni 1933 sah für die katholischen Schulen nur „nach Maßgabe der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse angemessene Zuschüsse“ vor, und dies unter der einschränkenden Bedingung, daß der Staat durch die Existenz dieser Schulen eine finanzielle Entlastung erfährt. Seit einigen Jahren gibt es wohl die Zuweisung einzelner staatlich angestellter Lehrer an katholische Schulen, doch ohne gesetzliche Regelung und in bescheidenem Umfang.

Eine gesetzlich festgelegte Subventionierung der katholischen Schulen, wie sie seit langem von der Kirche gefordert wurde, war bisher immer am Widerstand der SPÖ gescheitert. Die Schulprogramme der SPÖ sahen immer die öffentliche Simultanschule für alle Kinder vor und lehnten jedes konfessionelle Schulwesen entschieden ab. Für die meisten Parteimitglieder war diese Frage schlechthin indiskutabel. Die Gewährung von 60% des Personalaufwandes bedeutet daher die Preisgabe einer sehr wesentlichen kulturpolitischen Forderung der SPÖ.

Jedoch liegt in der zitierten Formulierung auch eine sehr fühlbare Begrenzung: Ein weiterer Ausbau des katholischen Schulwesens wird nicht mehr mit 60% des Personalaufwandes subventioniert. Es heißt zwar im weiteren, daß die Zahl der Lehrerdienstposten, die vom Staat für die katholischen Schulen zur Verfügung gestellt werden, in gleichem Verhältnis erhöht werden wird, wie die Zahl der an öffentlichen Pflichtschulen verwendeten Lehrer steigt (allerdings muß die Steigerung mindestens 2% betragen), und daß der Staat überdies 60% des erforderlichen Mehrbedarfs an Lehrerdienstposten zur Verfügung stellen wird, der sich auf Grund der neuen Schulgesetze (neuntes Schuljahr, Errichtung von Pädagogischen Akademien) ergibt. Doch die im Schuljahr 1961/62 vorhandene Relation der Zahl der Lehrer an katholischen Schulen zu der an öffentlichen Schulen bleibt bestehen.

Eine neue Schwierigkeit entsteht für die katholischen Schulen aus der Bestimmung des neuen Schulgesetzes, daß die Schülerzahl in den einzelnen Klassen 36 nicht übersteigen darf. Aus dringenden finanziellen Gründen waren aber bisher in den katholischen Schulen vielfach 40, 50 und mehr Schüler in einer Klasse. Nach dem neuen Schulgesetz wird also eine solche Klasse geteilt werden müssen. Wenn man den oben zitierten Wortlaut heranzieht: „60% jener Lehrerdienstposten, die im Schuljahr 1961/62 zur Erfüllung des Lehrplanes an diesen Schulen erforderlich waren“, würde dieser Mehrbedarf an Lehrern nicht mit 60% subventioniert werden.

Doch ist andererseits auch davon die Rede, daß 60% des erforderlichen Mehrbedarfes, „der sich auf Grund der in Aussicht genommenen schulgesetzlichen Maßnahmen (wie insbesondere die Einführung eines neunten Schuljahres und die Schaffung von Pädagogischen Akademien) ergibt“, vom Staat zur Verfügung gestellt werden. Es ist nun eine Frage der Interpretation dieses Wortlautes, ob die durch die neuen Schulgesetze erforderliche Klassenteilung ebenso gewertet wird wie die eigens genannte Einführung des neunten Schuljahres und die Schaffung der Pädagogischen Akademien; denn die Formulierung „wie insbesondere“ besagt, daß die beiden genannten Fälle nicht die einzigen sind, durch die auf Grund der neuen Schulgesetze ein Mehrbedarf erforderlich wird.

Das Schulgesetz (Privatschulgesetz) dehnt diese im Konkordatsvertrag für die katholischen Schulen festgesetzte Regelung auf alle konfessionellen Privatschulen aus (der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgemeinschaften). Für die sonstigen Privatschulen ist nur vorgesehen, daß der Bund Subventionen gewähren *kann*, sofern die Schule einem Bedarf der Bevölkerung entspricht und wenn kein Gewinn bezweckt wird, wenn ferner keine anderen Aufnahmebedingungen gestellt werden als an den öffentlichen Schulen und wenn die Schülerzahl nicht geringer ist als an den öffentlichen Schulen gleicher Art (den konfessionellen Schulen ist natürlich gestattet, ihre Schüler nach dem Religionsbekenntnis auszuwählen).

Der Konkordatsvertrag (und das Schulgesetz) sieht weiter vor, daß diese Zuschüsse in der Regel in der Form der Zuweisung von staatlich angestellten Lehrern erfolgt. Die Aufteilung der zur Verfügung zu stellenden Lehrerdienstposten auf die einzelnen katholischen Schulen erfolgt auf Antrag des Diözesanordinarius, wobei nur Lehrer zugewiesen werden, gegen deren Verwendung der Diözesanordinarius keinen Einwand erhebt (und die eine Anstellung an einer katholischen Schule selbst wünschen bzw. mit ihr einverstanden sind).

Das Privatschulgesetz bestimmt ferner, daß im Fall, wo die Zuweisung eines Lehrers nicht möglich ist — womit offenbar Ordensschulen gemeint sind, die genügend ordenseigene Lehrkräfte besitzen —, die Subventionierung durch Leistung eines Geldbetrages zu erfolgen hat. Dieser Geldbetrag ist je Lehrer nach der Höhe der Personalkosten für einen der Schulart entsprechenden Lehrer in der mittleren Entlohnungsstufe zu bemessen.

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Privatschulgesetzes ist in dem Gesetz der 1. November 1962 genannt.

Entschädigung für die früheren öffentlichen katholischen Schulen des Burgenlandes

Artikel III handelt von den besonderen Verhältnissen der Diözese Eisenstadt. Dort bestand bis 1938 — anders als im übrigen Österreich — die öffentliche katholische Schule.

1938 wurde sie von den Nationalsozialisten kurzerhand beseitigt und 1945 nicht wieder errichtet. Als sich zeigte, daß der alte Zustand nicht wieder hergestellt werden konnte, forderte die Kirche wenigstens eine gewisse Entschädigung für den Verlust der konfessionellen Schulen. Der Konkordatsvertrag nennt nun eine Summe von S 45 000 000.—, die die Republik Österreich der Diözese Eisenstadt in fünf Jahresraten zum Zweck der Einrichtung des katholischen Schulwesens erbringen wird. Diese Summe ist natürlich gering im Vergleich zu den Verlusten an katholischen Schulen.

Beratende Mitgliedschaft der Kirche in den kollegial organisierten staatlichen Schulbehörden

Artikel IV setzt fest, daß in den staatlichen Schulbehörden, soweit sie kollegial organisiert sind, auch Vertreter der Kirche das Recht der Mitgliedschaft haben. Das Schulgesetz (Schulorganisationsgesetz) führt diese Mitgliedschaft näher aus als eine mit beratender Stimme. Diese zunächst als Minderung des kirchlichen Einflusses erscheinende Regelung wird aber von kirchlichen Kreisen (soweit man darüber bis jetzt ein Urteil hat) als keineswegs schlechte Lösung angesehen: Das moralische Gewicht der Anwesenheit des kirchlichen Vertreters bleibt, doch wird der Priester nicht in eine mögliche Kampfabstimmung zwischen ÖVP und SPÖ, die auf Umwegen letztlich die beschließenden Mitglieder entsenden, hineingezogen.

Möglichkeiten von Vertragsänderungen

Im Artikel V behalten sich beide Teile das Recht vor, „bei wesentlicher Änderung der derzeitigen Struktur des öffentlichen Schulwesens oder wesentlicher Änderung der staatsfinanziellen Lage“ Verhandlungen über eine Modifikation des Vertrages zu fordern.

Aus Süd- und Westeuropa

**Ökumenisches
Klima auch
in Spanien**

An die von den Jesuiten in Zaragoza herausgegebene Zeitschrift „Hechos y Dichos“ wurde folgender Leserbrief gerichtet:

„Ich lese in einer katholischen Zeitschrift, daß die deutschen Katholiken die Seligsprechung eines im Jahr 1943 verstorbenen protestantischen Pastors wünschen. Wegen seiner christlichen Glaubenstreue war er zusammen mit drei katholischen Priestern von den Nazis zum Tode verurteilt worden. Man hält die gemeinsame Seligsprechung der vier für einen wichtigen Beitrag zu den heutigen Zielen der Einheit. Also wieder die gleiche irenistische Leier? Ich frage mich, ob dieser Eifer, zu jedem Mittel seine Zuflucht zu nehmen, um die Hoffnung auf die Einheit zu nähren, nicht viel Irrglauben und Snobismus an sich hat.“

Gemeint ist der Lübecker lutherische Pfarrer Karl Fr. Stellbrink, dessen Heiligsprechung Stephanus Pfürtner OP im Pressedienst der KNA Nr. 334 vom 26. Januar 1962 vorgeschlagen hatte (vgl. Näheres in „Verräter oder Märtyrer?“ Dokumente katholischer Blutzeugen. Hrsg. von Franz Klöidt. Patmos-Verlag 1962, S. 77f.).

Die Zeitschrift beantwortete diese Einsendung in ihrem regelmäßigen Briefkasten mit folgenden Worten:

„Verzeihen Sie, wenn ich Ihnen sage, daß ich Ihre Ängste nicht teile. Es freut mich im Gegenteil, die Beharrlichkeit der ‚christlichen Mentalität‘ durch alle Jahrhunderte be-

obachten zu können. Die deutschen Katholiken haben sich in ihrer für Sie verdächtigen Haltung mit den Christen der ersten Jahrhunderte identifiziert. Für diese war das Martyrium ein über alle Maßen religiöser Akt, der in seinem Wert jeden anderen übertraf. Er füllt im Übermaß die Lücken aus, die es in der christlichen Persönlichkeit des Märtyrers noch geben mag. Deshalb ließen sie mit aller Selbstverständlichkeit die Kanonisierung der Untertaufen zu. Als sich ein Komiker wie der hl. Gines, der vorher in seinen Auftritten das Christentum verspottet hatte, unversehens und zum Erstaunen des Kaisers Diokletian und seiner Höflinge bekehrte und deshalb grausam gemartert wurde, wurde er ohne Zögern in die Liste der Märtyrer aufgenommen (25. August). Alles hängt davon ab, welches die Gründe des Martyriums sind: politische, rein menschliche oder religiöse um Christi willen. Daß der Märtyrer nicht eine vollständige Vorstellung von den christlichen Dogmen hat, daß er noch an gewissen protestantischen Irrtümern teilhat, hat viel weniger Bedeutung. Sein Bild von Christus wird in jedem Fall weit mehr der Wirklichkeit entsprechen als das des Komödianten Gines. Ein Demokrat und ein Republikaner können beide heroisch für die USA sterben, und es würde sich niemand wundern, wenn sie auf einem zu ihren Ehren errichteten Denkmal nebeneinander erschienen, obwohl ihre politischen Credos vielleicht unversöhnlich sein mögen. Sie können in jedem theologischen Lehrbuch nachlesen, wie hoch die Kirche das Martyrium einschätzt, denn nach Christus ‚hat niemand eine größere Liebe, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde‘ (Joh. 15, 13).“

**Die Festivalpreise
1962 des Internationalen
Katholischen Filmbüros (OCIC) und
ihre Problematik**

„Wie in einem Spiegel“ lautet der Titel des jüngsten Films von Ingmar Bergman, der in diesem Jahr auf den Berliner Filmfestspielen den Preis des Internationalen Katholischen Filmbüros in Brüssel (OCIC) zuerkannt

erhielt. Ingmar Bergman, auch in Deutschland längst kein Unbekannter mehr, hat zum Teil sehr gewagte Filme wie „Abend der Gaukler“ und „Die Jungfrauenquelle“ geschaffen. Daß sich die Berliner Jury der OCIC dieser Tatsache ungeachtet für einen seiner Filme entschied, hat einiges Aufsehen erregt. Die Entscheidung zeigt wieder einmal die ganze Problematik und Bedeutung dieses Preises, der von Jahr zu Jahr auch bei deutschen Kinobesuchern mehr Beachtung gewinnt.

Festspielpreise des Internationalen Katholischen Filmbüros gibt es seit fünfzehn Jahren. Seit 1947 nämlich entsendet diese weltweite Filmorganisation der Katholischen Kirche zu allen sogenannten A-Festivals eine eigene, international zusammengesetzte Jury, die ihren eigenen Preis verleiht. A-Festivals sind die wirtschaftlich wie publizistisch bedeutendsten Filmwochen, zur Zeit also Cannes, Venedig, Berlin und San Sebastián. Seit 1953 kommt zu diesen vier Festivalpreisen jährlich noch ein „Großer Preis“ der OCIC hinzu, für den wiederum die bei den Festivals ausgezeichneten Vier die ersten Anwärter sind. Was bezweckt diese Preisverteilung des Internationalen Katholischen Filmbüros? Gibt es nicht schon mehr als genug Preise? Spricht man nicht schon längst von einer Inflation der Filmpreise und warnt vor weiteren Auszeichnungen? Ja und nein. Die Preise der OCIC haben ungeachtet aller Bestrebungen zur Konzentration eine

Lücke in der Filmprämierung ausgefüllt, was nicht zuletzt ihre ständig wachsende Bedeutung zeigt.

Man muß sich einmal vergegenwärtigen, was sich auf einem Festival neben aller „Show“ eigentlich tut, um erkennen zu können, was die katholischen Filmpreise — sie sollen einmal trotz aller Vorbehalte so genannt werden — also sollen.

Ein Festival ist schlechthin der Treffpunkt des Films. Es kommen die Vertreter der Filmwirtschaft, sei es daß sie offizielle Vertreter ihres Landes sind, sei es daß ein Film, an dem sie unmittelbar interessiert sind, gezeigt wird. Es kommen die Kritiker der wichtigsten Inland- und Auslandpresse, es kommen zahlreiche Filmkaufleute, die ihre eigenen Streifen im Ausland verkaufen, um selbst wieder Festivalfilme einzukaufen, und es kommen nicht zuletzt die Stars, die Regisseure. Das Zusammentreffen so vieler Fachleute führt natürlich nicht nur zu finanziellen Transaktionen und gesellschaftlichen Begegnungen, sondern auch zu einem Gedankenaustausch.

Diese Filmgespräche bleiben nun — das liegt in der Natur der Sache begründet — oft reichlich theoretisch, und häufig merken die Teilnehmer erst sehr spät, daß sie eigentlich unter einem „guten Film“ sehr verschiedene Dinge verstehen. Filmtheaterbesitzer, Produzent, Kritiker und OCIC-Vertreter einigen sich über das Prädikat „gut“ oft erst, wenn sie es so weit ausdiskutiert haben, daß man eindeutig von „finanziell gut“, „künstlerisch gut“ und „moralisch gut“ sprechen kann. Filmfestspiele haben darüber hinaus den Vorteil, genügend Anschauungsmaterial zu bieten, um fast jede Meinungsäußerung an einem allen bekannten Beispiel konkretisieren zu können. An diesem Punkt setzt die OCIC an. Ihren Preis soll nach den Bestimmungen der Film erhalten, „welcher durch seinen Geist und seinen Gehalt am meisten beiträgt zum geistigen Fortschritt und zur Entfaltung menschlicher Werte“ (le film qui, par son inspiration et sa qualité, contribue le mieux au progrès spirituel humain). Was die OCIC konkret unter einem solchen Film versteht, soll die Verleihung des Preises den Teilnehmern eines Festivals und der weiteren Öffentlichkeit deutlich machen. Es wäre zu billig, bei einer rein negativen Kritik stehenzubleiben. Die konkrete Entscheidung, was gut ist, kann allein beispielhaft wirken.

Gute Filme herstellen bedeutet aber nicht nur, daß man sich über den Begriff „gut“ im Film einigt und daß dann jemand diese Idee in die Wirklichkeit umsetzt; die Herstellung guter Filme ist vielmehr nicht zuletzt eine finanzielle Frage. Was nützen die besten Filme, wenn sie finanziell als Mißerfolg gebucht werden müssen und der Produzent so die Lust am guten Film verliert? Auch bei dieser Frage hat die OCIC mit ihrer Preisverteilung inzwischen ein gewichtiges Wort mitzureden. Normalerweise werden auf einem A-Festival nämlich nur neue Filme gezeigt. Die Auszeichnung durch die OCIC aber bedeutet, daß die katholischen Filmbeauftragten in allen Ländern der Welt auf einen solchen Film aufmerksam gemacht werden. Sie werden in geeigneter Weise für eine gute Werbung sorgen. Was es zum Beispiel in Deutschland bedeutet, wenn ein Film in die Jahresbestliste der Film- und Fernsehliga aufgenommen wird, braucht nicht mehr eigens betont zu werden. Die Filmtheater haben diese Auszeichnung längst als Qualitätszeichen anerkannt. Das breite Filmpublikum beginnt zu folgen.

Natürlich ist es nicht immer einfach, den Film zu finden, „welcher durch seinen Geist und seinen Gehalt am meisten

beiträgt zum geistigen Fortschritt und zur Entfaltung menschlicher Werte“. Eines ist durch diese Definition jedoch auf alle Fälle klar: die OCIC zeichnet nicht nur Filme religiösen Inhalts aus; die Botschaft guter Filme kann vielmehr auch dazu beitragen, menschliche Tugenden wie Ehre, Freundschaft, Liebe zu verwirklichen. Wichtig ist jedoch, daß der Film diese Botschaft so gestaltet, daß sie auch dem normalen, dem durchschnittlichen Kinobesucher verständlich wird. Filme, die mit OCIC-Preisen ausgezeichnet werden, sind nicht nur für Filmclubs gedacht. Auf der anderen Seite ist es selbstverständlich, daß die OCIC-Jury keinem Film einen Preis zuerkennen kann, dessen künstlerische und technische Gestaltung nicht dem internationalen Niveau entspricht — ganz unabhängig von jeder noch so wohlgemeinten „Botschaft“. Denn auch für die OCIC ergibt erst die Übereinstimmung von Inhalt und Form das wahre Kunstwerk.

Über all dem sollte man nicht vergessen, daß das Brüsseler Internationale Katholische Filmbüro eine von der Kirche beauftragte und anerkannte Organisation ist. Mit einigem Recht betrachtet die Filmwirtschaft eine Preisverleihung durch die OCIC als eine offizielle Empfehlung durch die katholische Kirche. Die Schwierigkeiten, die aus dieser Deutung für die Auszeichnung entstehen, sind unverkennbar. Das Werk allein genügt nicht zur Beurteilung. Herkunftsland, literarische Vorlage, Regisseur und Darsteller müssen ebenso berücksichtigt werden. Es ist klar, um nur einige Beispiele zu nennen, daß die katholische Kirche keine Filme empfehlen kann, die aus einem kommunistischen Land stammen oder deren Vorlage obszön ist, oder deren Darsteller einen Lebenswandel führen, der von der guten Sitte her zu beanstanden ist. Solche Einschränkungen sind natürlich bei einer Besprechung im Katholischen Filmdienst der Bundesrepublik aufgehoben. Hier wird als gut bezeichnet, was gut ist, gleich woher es kommt oder wer es gedreht hat. Der OCIC-Preis dagegen hat ohne Zweifel finanzielle und politische Auswirkung; er muß daher anderen Gesetzen als die normale Kritik unterliegen.

In diesem Jahr hatte die OCIC kaum Schwierigkeiten, aus den gezeigten Filmen die Preisträger zu wählen. In Cannes war es „Der Prozeß der Jeanne d'Arc“, der als einziger in Frage kommen konnte, und ähnlich erging es in San Sebastián mit „The miracle Worker“, der das Leben der blinden und taubstummen Helen Keller schildert. In Berlin mußte die OCIC mit „Wie in einem Spiegel“ einen Film auszeichnen, der außer Konkurrenz lief; von den im offiziellen Festspielprogramm gezeigten Filmen kam keiner für den Preis in Frage. Die Verlegenheitslösung, bei gleicher Qualität zweier Filme denjenigen auszuzeichnen, dessen Regisseur oder Produzent die Auszeichnung auf Grund seines früheren Schaffens eher verdient als ein anderer, konnte also diesmal außer acht gelassen werden.

Das Internationale Katholische Filmbüro versucht mit seinen Preisen der Filmwirtschaft einen Spiegel vorzuhalten, in dem sie sieht, wie sie eigentlich aussehen sollte. Daß es nicht immer leicht ist, diesen Spiegel zu finden, und daß die Qualität des Spiegels trotz allen Mindestanforderungen verschieden ausfallen kann, darüber sollte sich niemand wundern. Immer gilt es ja, eine Auswahl unter Vorhandenem zu treffen. Eine Filmproduktion, die ausschließlich von überzeugten Katholiken künstlerisch hochwertig gestaltet ist, fehlt ja leider immer noch.

**Konzilsthema
Lateinamerika**

Immer seltener werden unter den Verantwortlichen in Lateinamerika die Stimmen, die noch immer an der Illusion der monolithischen Katholizität ihrer Länder festhalten und auf jede realistische Darstellung der wahren Lage der Kirche gekränkt und beleidigt reagieren. Immer mehr haben sich die Bischöfe davon überzeugt, daß nur noch entschlossenes, klarblickendes Handeln in letzter Stunde die Gefahren bannen kann, die der Kirche von allen Seiten droht. Und nicht nur der Kirche; denn es ist allen Einsichtigen deutlich geworden, daß in Lateinamerika die Kirche auf neuzeitliche Weise berufen ist, eine Rolle zu spielen, die wir aus unserer geschichtlichen Erfahrung heraus „mittelalterlich“ nennen würden: die Rolle einer — der einzigen! — moralischen und sozialen Ordnungsmacht. Darum nehmen auch in wachsendem Maße die einzelnen Regierungen sowohl wie die übernationalen Organe, wie etwa die Leiter der „Alianza para el Progreso“, in partnerschaftlicher Art die Dienste dieser Macht in Anspruch, die ja nichts anderes will, als dem Gemeinwohl zu dienen.

Das bedeutet freilich für eine ohnehin strukturell schwache Kirche eine zusätzliche Verantwortung und Belastung, der nur dann Genüge geschehen kann, wenn mit allen Mitteln diese Strukturschwäche nach Möglichkeit bekämpft und überwunden wird. Man darf annehmen, daß die etwa 350 lateinamerikanischen Prälaten, die als Konzilsväter gegenwärtig am Zweiten Vatikanischen Konzil teilnehmen, Erwartungen und Hoffnungen, die in diese Richtung weisen, nach Rom mitgenommen haben und nicht enttäuscht zu werden wünschen. Denn sie vertreten bereits jetzt ein gutes Drittel aller katholischen Christen und stehen, da das Konzil ja vor allem in die Zukunft weist, in Wirklichkeit für die Hälfte der katholischen Christenheit: nach unwiderleglicher demographischer Vorausberechnung wird nämlich in etwa vierzig Jahren jeder zweite Katholik Lateinamerikaner sein.

Zwar wird sich das Konzil nicht auf Einzelheiten einer pastoralen Erneuerung der Kirche Lateinamerikas einlassen können. Hier wie überall wird sich zeigen, wie sehr diejenigen recht haben, die vom Konzil überhaupt nicht eine bis in konkrete Einzelfragen vorstoßende Gesetzgebung erhoffen, sondern eine Wegweisung in Form grundsätzlicher Leitsätze und eine Rahmenordnung, innerhalb deren sich die organisch zusammenhängenden kirchlichen Großräume relativ frei entfalten können und nur, entsprechend dem nach Pius XII. auch innerkirchlich geltenden Subsidiaritätsprinzip, Forderung und Förderung von oben entgegenzunehmen hätten. Die Schwäche der lateinamerikanischen Kirche verlangt naturgemäß sehr weitgehende Förderung durch die Gesamtkirche und fordert die dienende Hirtenliebe Roms besonders dringlich.

Was die lateinamerikanische Kirche mit Fug und Recht vom Konzil erwarten darf, wäre zuallererst ein innerkirchlicher Lastenausgleich, der für die materielle und personelle Armut Abhilfe brächte. Solange in Lateinamerika im Durchschnitt auf etwa 5000 Seelen nur ein Priester und auf eine Pfarrei etwa 15 000 Seelen kommen, während es in Europa Länder gibt, die um das Zehnfache besser gestellt sind, ist die Einheit in der Liebe und der Haushalt der Gerechtigkeit empfindlich gestört. Es ist ein erfreuliches Zeichen für das *Sentire cum Ecclesia*, daß der Aufruf der deutschen Bischöfe, der pastoralen Not Latein-

amerikas wirksam zu begegnen, im katholischen Volk ein so starkes Echo gefunden hat und hoffentlich auch bei der diesjährigen weihnachtlichen Adveniat-Kollekte finden wird. So konnten und können den Bischöfen Lateinamerikas streng zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen gestatten, in umsichtig-verantwortlicher Weise den Priesternachwuchs zu fördern, die religiöse Unterweisung durch Rundfunk und Presse zu verbreiten und so das glaubenswillige Volk gegen das Eindringen fremder Ideologien und sektiererischer Lehren beim wahren Glauben zu erhalten.

Wie sehr auch die lateinamerikanischen Bischöfe heute gezwungen sind, in modernsten soziologischen Kategorien zu denken (wobei es sich im Grunde nur um die konkrete Anwendung des alten theologischen Axioms, daß die Gnade die Natur voraussetze, handelt), zeigt der gemeinsame Hirtenbrief, den die 23 Bischöfe Venezuelas, an ihrer Spitze Joseph Kardinal Quintero von Caracas, kurz vor ihrer Abreise nach Rom veröffentlicht haben. Sie sagen zunächst, daß sich die Bevölkerung ihres Landes in den letzten 10 Jahren um 50% vermehrt habe und von 5 Millionen auf 7,5 Millionen gestiegen sei. Das bedeutet aber konkret, daß die Hälfte der Gesamtbevölkerung aus Menschen unter 15 Jahren besteht. Daraus ergeben sich für Kirche und Gesellschaft ganz ungewöhnlich große Anforderungen an das Unterrichts- und Erziehungswesen. Es ist klar, daß die geringe Zahl von Priestern (etwa 1400 insgesamt) bei weitem nicht ausreicht, die religiöse Unterweisung und Bildung zu garantieren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Laienlehrern die Aufgabe anzuvertrauen, die aber auch erst ausgebildet werden müssen.

Hinzu kommt, daß die große Zahl von Kindern und Jugendlichen, die noch nicht im Produktionsprozeß und Verdienst stehen, eine ungeheure volkswirtschaftliche Belastung darstellt, der die ökonomisch schwachen Strukturen des Landes kaum gewachsen sind. „Die Lage wird noch ernster, wenn wir daran erinnern, daß jährlich 80 000 junge Menschen das arbeitsfähige Alter erreichen, von denen eine große Zahl keine Arbeit findet, die ihnen erlaubte, für ihre eignen Bedürfnisse und die ihrer Familie aufzukommen.“ Die Bischöfe knüpfen daran den dringenden Appell an die soziale Verantwortung der Besitzenden: „Kapital zu besitzen und es unproduktiv anzuhäufen ist eine Sünde gegen die soziale Gerechtigkeit und gegen die Liebe — zwei Tugenden, welche gemäß der kirchlichen Lehre die Anerkennung der sozialen Funktion des Eigentums einschließen.“

Die Bischöfe kommen sodann auf die Landbevölkerung zu sprechen, die immer noch 34% der Einwohner ausmacht, und erneuern den Ruf nach einer Agrarreform, wobei sie zeigen, daß es mit einer Landverteilung nicht getan ist, und daß vielmehr Erziehungsarbeit, Fachberatung, Kreditpolitik und Marktorganisation hinzukommen müssen.

Eine besondere Sorge bedeutet die Situation der Familie: „Unglücklicherweise werden mehr als die Hälfte aller Venezuelaner in eheähnlichen Gemeinschaften geboren, die nicht nach dem Gesetz Christi geschlossen sind. Zwischen 1947 und 1956 sind 1 319 076 uneheliche Kinder geboren worden, von denen nur 13% von ihren Vätern anerkannt wurden. Im Jahre 1959 wurden unter drei Millionen Minderjähriger unter siebzehn Jahren etwa 163 000 verlassene Kinder gezählt.“

Nach einer leidenschaftlichen Mahnung an alle, sich der Verantwortung für die heranwachsende Jugend bewußt

zu werden, schließen die Bischöfe mit einem Aufruf zum rechten politischen Verhalten der Christen angesichts der Bedrohung für Kirche, Staat und Gesellschaft und mit einer Mahnung zur Vorsicht gegenüber Gerüchten in einem Lande, das in letzter Zeit immer wieder durch blutige Unruhen und Umsturzversuche erschüttert worden ist.

Das Hirtenschreiben am Vorabend des Konzils mag als typisch gelten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Bischöfe Lateinamerikas von der ökumenischen Versammlung in Rom Stärkung und Hilfe in einer Notlage erwarten, die der Gesamtkirche um so weniger gleichgültig bleiben kann, als sie ganz unmittelbar davon betroffen ist.

25. Weltkongreß der Pax Romana in Montevideo

Der 25. Weltkongreß der Pax Romana fand vom 24.—31. Juli 1962 in Montevideo (Uruguay) statt. Etwa 450

Akademiker und Studenten aus allen Teilen der Welt nahmen daran teil. Dem Kongreß voraus ging ein Treffen lateinamerikanischer Studenten und die erste Studentenpfarrerkonferenz für Lateinamerika; auf den Kongreß folgten die Generalversammlung der Akademikerschaft und die Verbändeversammlung der Studenten.

Neu war, daß dieser Kongreß zwar ein für alle Kontinente wichtiges Thema aufgriff („Die gesellschaftliche Verantwortung der Universität und des akademischen Bürgers“), daß die Behandlung des Themas aber ganz auf die Verhältnisse in lateinamerikanischen Staaten abgestimmt war. Dadurch wurde dieser Kongreß — wenn das auch für die meisten der Teilnehmer nicht deutlich wurde — zu einem Politikum. Von der liberalen Presse Montevideos wurde der Kongreß ignoriert; der marxistische Rektor der Universität Montevideos nahm an einigen Veranstaltungen teil; die kommunistische Presse apostrophierte den Kongreß als ein Treffen von „Faschisten einer imperialistischen Organisation“. Kardinal Barbieri von Montevideo verlieh dem Kongreß Gewicht durch häufige Anwesenheit und ständiges Interesse, während andere Mitglieder der Hierarchie Uruguays den Kongreß als unter dem Einfluß Fidel Castros stehend bezeichneten.

Der Heilige Vater zeichnete den Kongreß durch eine Grußbotschaft aus. In ihr betonte er, wie groß die Verantwortung der Universität gegenüber einer sich ständig ändernden Welt ist, eine Verantwortung, die dort die Gesellschaft direkt beeinflusst, wo es um die Bildung und Ausbildung der zukünftigen „Führer“ dieser Gesellschaft geht.

Der ungewöhnlich stark politisierten Atmosphäre entsprach das Eröffnungsreferat, gehalten von dem christlich-sozialen Politiker E. Frei Montalva (Chile). „Zum erstenmal seit der Unabhängigkeit“, sagte er, „steht dieser Kontinent — wenn man von Mexiko und Kuba absieht — vor einer wirklichen Revolution. Es geht dabei nicht um Individuen, sondern um Systeme. Es handelt sich um die Frage, wie man am besten mit der Zukunft fertig werden kann, nicht darum, wie die Vergangenheit zu retten ist; denn man hat eingesehen, daß das letztere sinnlos und unmöglich wäre.“ Die Jugend, mit ihr die jungen Akademiker, führte er weiter aus, trüge die revolutionäre Begeisterung in die einzelnen Völker, eine Begeisterung, die aus der Formaldemokratie mit allen Mitteln eine wirkliche Volksherrschaft zu machen gewillt sei. Es sehe so aus, als ob die Universität die Zeichen der Zeit nicht

verstünde; sie scheine sich damit zu begnügen, wie eine Maschine „Akademiker“ zu produzieren. Hingegen sollte sie „die Impulse geben bei der Suche nach dem rechten Weg“ und endlich von parteipolitischen Einflüssen frei werden, sie sollte sich intensiv in die technische, wirtschaftliche, grundsätzliche Planung einschalten und den Sinn für die Eigenart lateinamerikanischer Kultur vertiefen. Der Christ habe dabei eine ganz besondere Verpflichtung, die er endlich erkennen müsse. „Wir können weder denken noch handeln auf der Grundlage, daß unser Glaube uns das Recht gebe zu einer gewissen Bequemlichkeit oder zu einer Art automatischer Superiorität... die Christenheit predigt Theorien. Sie sollte sie in ihr eigenes Leben übersetzen.“ Die Rolle und die Verantwortung des christlichen Akademikers sei darin zu sehen, daß er die Theorien auf die tägliche Wirklichkeit und auf die künftigen Strukturen übertrage. Das sei auch die Aufgabe der neutralen Universität, die dadurch, daß sie ständig und frei von jeder Beeinflussung der Wahrheit nahekommen suche, der Gesellschaft wirksam diene.

In der Diskussion, die dem Referat folgte, setzte Montalva noch einige Akzente, die der Stimmung zu Beginn des Kongresses entsprachen. Zu diesem Zeitpunkt machten starke anti-europäische Ressentiments von seiten der lateinamerikanischen Teilnehmer einen Dialog noch fast unmöglich. Montalva sagte dazu, er sei in Europa gewesen und hätte eine allgemeine Interesselosigkeit Lateinamerika gegenüber festgestellt, oder wenn Interesse, dann Mangel an Herzlichkeit; schließlich habe ihn gestört, mit welcher Naivität man ihn habe glauben machen wollen, Lateinamerikas Rettung liege allein in der Anwendung europäischer Rezepte. Er plädierte für mehr verständnisvolles und herzliches Interesse und betonte, daß es sich Lateinamerika nicht leisten könne, europäische Konzepte zu wiederholen.

Die Leidenschaftlichkeit dieses ersten Referates hielt auch in den zwei Tage lang stattfindenden Arbeitskreisen an; aber hier lösten sich langsam die Vorurteile. Ein klärendes Referat des römischen Soziologen und Mitgliedes des Sacrum Officium, Msgr. P. Pavan, legte die Bedingungen fest, unter denen es der Universität allein möglich ist, einen positiven Einfluß auf die soziale Entwicklung auszuüben oder sogar vorwärtsdrängende Kraft zu sein. Auch hier ging der Referent auf die besonderen lateinamerikanischen Mißstände ein; aber die Forderungen, die er stellte, gelten allgemein: die Universitäten müßten wirtschaftlich und politisch unabhängig sein; die Professoren müßten zunächst Professoren sein und sich nicht gleichzeitig in anderen Berufen verlieren (dazu müßten sie natürlich eine entsprechende Besoldung erhalten); die Universität müßte in einem lebendigen Kontakt mit der Gegenwart stehen (mit der besonderen Verpflichtung, die wirtschaftliche Entwicklung so voranzutreiben, daß sie auch zu einem sozialen Fortschritt führe; ferner mit der Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß konstitutionelles Recht auch verwirklicht werde. „Es ist z. B. sinnlos, das Recht auf Arbeit zu verkünden, wenn tatsächlich eine große Zahl von Gutwilligen arbeitslos bleibt; oder das Recht auf Erziehung und Unterricht, wenn nur wenige Lehranstalten besuchen können; oder das Recht auf einen vernünftigen Lebensstandard festzustellen, wenn in der Wirklichkeit Unzählige in Slums leben müssen“). Die Universität müßte durch ständigen direkten Kontakt mit den Staatsmännern und Politikern, aber vor allem auch mit den Lehrern direkt an der Arbeit der Unterrichtung

und Erziehung teilnehmen. Da diese Tätigkeit in unseren modernen Staaten von Professoren der verschiedensten Anschauungen getragen werde, habe der Christ die besondere Verantwortung, sich um die Antwort auf die Probleme unserer Zeit zu bemühen, um eine Antwort, „die dazu beiträgt, die Lebensbedingungen und gesellschaftliche Wirklichkeit zu schaffen, die die Menschenwürde respektieren und die Persönlichkeitsentwicklung fördern“.

In seinem Schlußreferat ging dann Bischof Wright aus Pittsburgh noch einmal auf die persönliche Haltung des akademischen Bürgers ein. „Er lebt nicht“, so sagte der Bischof, „im Elfenbeinturm und ist nicht Gefangener seiner Privilegien. Aber er versteht und lebt die doppelte Berufung des christlichen Intellektuellen durch den Dienst an der Wahrheit und durch die liebende Tat, indem er der Wahrheit des Glaubens dient, die erfolgreiches Handeln grundlegt, und indem er der Wahrheit Ausdruck verleiht durch die Tat, ohne die der Glaube tot und alle Lehre bedeutungslos ist.“

Es ergab sich aus der Themenstellung des Kongresses, den Willen der katholischen Intellektuellen zu bekunden, zum Besten ihrer verschiedenen Länder auch mit Andersgläubigen guten Willens zusammenzuarbeiten. Daher fand hier zum erstenmal innerhalb eines internationalen katholischen Kongresses in Lateinamerika ein besonderes Treffen mit protestantischen Intellektuellen und Pfarrern statt. Es wurde freudig begrüßt, daß eine außergewöhnlich starke Delegation der internationalen protestantischen Studenten- und Akademikerbewegung an allen Treffen teilnahm.

Beschlüsse

In den Verbändeversammlungen, die dem Weltkongreß folgten, stand die Situation in den verschiedenen Ländern Lateinamerikas im Mittelpunkt der Besprechungen. Die Generalversammlung der Akademiker nahm ein Aktionsprogramm für diesen Kontinent an; danach verpflichteten sich lateinamerikanische Jungakademiker, sich stärker in die gesellschaftliche Entwicklung ihrer Länder einzuschalten und vor allem intensiv für eine Zusammenarbeit der katholischen Verbände auf Landesebene zu arbeiten; sie fordern dabei von den katholischen Universitäten, daß sie sich der veränderten Situation stellen und sich stärker der Zukunft Lateinamerikas verpflichtet fühlen. Bei den Besprechungen der Studentenschaft wurde deutlicher als bei denen der Altakademiker, daß sich in der Pax Romana gewisse Veränderungen abzeichnen, vor allem im Sinne einer forcierten Dezentralisierung. Das erste Regionalsekretariat wurde gegründet und wird seinen Platz in Medellín (Kolumbien) haben; im Laufe des kommenden Jahres soll ein zweites Sekretariat in Léopoldville folgen. Die ersten Studentenpfarrer-Konferenzen wurden für Asien und Lateinamerika einberufen. Ein Team von Studentengruppenleitern besuchte 1962 Afrika und arbeitete dort mit den Gruppen; ein ähnliches Team für Asien wird im kommenden Jahr folgen. Regionale Treffen, die zum ersten Male verstärkt einen Pax-Romana-Kongreß vorbereiteten (sie reichten von Seminaren in Bangkok und Léopoldville bis zu Arbeitstreffen in Bogotá, Barcelona und Löwen), werden weiterhin eine entscheidende Rolle spielen. In Kommissionen und Sekretariaten wird außerdem auf besonderen Gebieten gearbeitet: ein Ökumenisches Sekretariat wurde vor kurzem in Rom eingerichtet, eine liturgische Kommission wird sich besonders um die

Liturgische Bewegung unter Studenten und Akademikern der Entwicklungsländer kümmern; um methodische Fragen des Apostolats geht es der von einem Exilkubaner präsidierten methodologischen Kommission; um die Arbeit in neutralen internationalen Organisationen kümmert sich eine andere Kommission. Daß alle diese neuen Einrichtungen nicht persönliche Dynamik ersetzen können, daß sie nur dann auf die Wirklichkeit zu antworten vermögen, wenn sie von lebendigen und dem christlichen Weltbild verpflichteten Menschen getragen werden, machte der Präsident der Pax-Romana-Studentenschaft, Dr. Peter Vygantas in seinem Schlußwort deutlich. „Institutionen und Formulare, Theorien und Pläne, Organisationsformen und Strukturen“, sagte er, „nichts davon wird arbeiten, wenn wir uns selbst nicht engagieren, um sie auszufüllen, wenn wir nicht eine persönliche Verantwortung dafür spüren, Christus in alle Bereiche des Lebens zu tragen.“

Aus den Missionen

Daß die Botschaft Christi auch unter den mohammedanischen Völkern wirksamer ausgebreitet werden möge. Missionsgebetsmeinung für Dezember 1962

Die Formulierung dieser Gebetsmeinung bestätigt, was allgemein bekannt ist: die islamischen Länder sind die schwierigsten Missionsgebiete der katholischen Kirche. Es ist so gut wie unmöglich, einen Mohammedaner, wenn er in islamischer Umwelt, und sei es auch in einer verhältnismäßig säkularisierten Umwelt, lebt, zum Christentum zu bekehren; es ist ungleich schwieriger, als selbst einen hochkultivierten Inder oder Japaner für das Evangelium zu gewinnen; es ist so schwierig, daß man überhaupt erst seit gut hundert Jahren an diese Aufgabe herangeht. Zuvor hatten selbst Heilige wie Franz von Assisi und Ignatius von Loyola vor ihr kapituliert.

Der Islam hat in einem Sturm sondergleichen die christlichen Gemeinschaften in der arabischen Welt und im angrenzenden Asien und Afrika teils ausgelöscht, teils in ein Getto getrieben, das bis zur Gegenwart fortbesteht. Die ostkirchlichen Christen in der islamischen Welt sind Fremdkörper in ihrer Umgebung und als solche isoliert. Aus dieser gesellschaftlichen Isolierung heraus konnten und können sie bis heute keine nennenswerte Mission unter den Mohammedanern ihrer Länder und Völker entfalten.

Die lateinische Kirche aber ist seit den Kreuzzügen im ganzen Orient, im christlichen wie im mohammedanischen, kompromittiert. Seit dieser Zeit haftet ihr der Verdacht des Imperialismus an, einstmals des römischen, lateinischen oder abendländischen, heute des „westlichen“. Die Mission der lateinischen Kirche in den islamischen Ländern ist bemüht, sich von diesem Verdacht zu reinigen, indem sie sich fast ganz darauf beschränkt, ein selbstloses Zeugnis für die Liebe Gottes zu den Menschen abzulegen, d. h. das Evangelium weniger zu predigen als vorzuleben, wie Charles de Foucauld das in heroischer Weise getan hat.

Aber: „Dieses Zeugnis ist in den Ländern des Islam weder erbeten noch erwünscht. Nur wenige sind bereit, zu glauben, daß es wirklich selbstlos ist, und halten es eher für eine neue, raffiniertere Methode der Proselytenmacherei oder — in der Sprache der sogenannten Nationalisten — des abendländischen Imperialismus. Man ist bereit, jedwede

Hilfe entgegenzunehmen, auch die religiöser Institutionen, solange man ihrer nicht entbehren kann. Man wird jedoch dieselben Menschen, die sich ein Leben lang darum mühen, zu helfen, aus dem Lande jagen, wenn man glaubt, auf sie verzichten zu können, und dies nicht zuletzt deshalb, weil in den unterentwickelten Ländern der Helfende ein Zeuge der eigenen Hilflosigkeit und Unfähigkeit ist, dessen man sich möglichst schnell entledigen möchte. Die Ausweisung von Missionspriestern und Lehrern ist dabei die einfachste Methode, überflüssig gewordene Helfer verschwinden zu lassen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 313).

Nicht also nur ein Fremdkörper ist die lateinische Kirche in den Ländern des Islam, wie es die orientalischen christlichen Gemeinschaften sind, die man zwar immer bedrängt, aber doch immer auch geduldet hat, weil sie autochthon sind und weil sie sich damit begnügten, ihr Erbe zu pflegen und zu behüten. Die lateinische Kirche erscheint den Mohammedanern als ein geradezu feindliches Element, das seine Präsenz im Alten Orient dem Besatzungsregime der Kreuzzüge und in den Ländern Afrikas dem Kolonialismus verdankt, ihn auf religiösem Gebiet repräsentiert hat und mit ihm nun eigentlich auch verschwinden muß, soweit man es nicht für eine Übergangszeit im Dienste des Aufbaus eigener sozialer und kultureller Institutionen noch gebrauchen kann oder als ein gesellschaftliches Gebilde der in den einstigen Kolonialländern verbliebenen europäischen Gruppen vorläufig in Kauf nimmt. Das gilt für alle nordafrikanischen Länder, und es ist nicht zu leugnen, daß die lateinische Kirche sich dort teilweise selbst im wesentlichen als Kirche der Europäer verstanden hat (vgl. z. B. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 497).

Bewogen durch die Einsicht, daß wegen des mehr als tausendjährigen geschichtlichen Kampfzustandes zwischen dem Islam und dem Christentum, vor allem in seiner lateinischen Form, eine direkte Mission unter den Mohammedanern beinahe aussichtslos ist und daß selbst eine caritative, soziale und kulturelle Aktivität als indirekte Missionsarbeit nur sehr geringe Chancen besitzt, religiöse Kontakte herzustellen, hat die Kirche seit Pius XI. und auf die Initiative dieses großen Missionspapstes einen neuen Weg zur Gewinnung der Mohammedaner für das Evangelium eingeschlagen. Als Vorläufer auf diesem Wege mag man Kardinal de Lavigerie (1825—1892) und vor allem Charles de Foucauld betrachten. Es ist der Weg des Bemühens um gegenseitiges Verstehen und um die Herstellung einer Atmosphäre der Gemeinschaft, die durch das Bekenntnis zum lebendigen Gott begründet ist. Um ein Zeichen für diese Bemühungen zu geben, schuf Pius XI. im Jahre 1925 an der Gregorianischen Universität einen Lehrstuhl für Islamistik. In der Folge entstanden zahlreiche Institute, die demselben Ziel dienen, so die Studienzentren der Dominikaner und der Franziskaner in Kairo, das Forschungsinstitut in Zifath (Ägypten) und vor allem die Orientalische Fakultät der Katholischen Universität in Beirut. Einzelne Männer, wie der aus dem Islam stammende Franziskaner Johannes Mohammed Abd-el-Jalil und vor ihm Louis Massignon, haben dem Anliegen dieser Verständigung ihr Leben gewidmet. Die Brüder und Schwestern von Charles de Foucauld wirken ebenfalls in dem Sinne, den Mohammedanern nichts anderes als ihr persönliches Leben in der Nachfolge Christi darzureichen.

Der Wille zur brüderlichen Begegnung ist nicht ohne

Erfolge geblieben. Zum erstenmal in ihrer feindseligen Geschichte haben Mohammedaner und Christen in den letzten zehn Jahren sich in einer Reihe von Konferenzen im Libanon und in Ägypten an einen Tisch gesetzt, um ihre Gemeinschaft im Kampf für das Reich Gottes gegen den Materialismus zu erwägen und in die Praxis umzusetzen. Die Begegnung zwischen dem Islam und dem Christentum auf dem Gebiete des Glaubens ist freilich aus dogmatischen und historischen Gründen sehr viel schwerer herzustellen und vor allem sehr viel schwerer vor Mißverständnissen zu schützen als die Begegnung der getrennten Christen. Doch müssen wir dafür dankbar sein, daß der Islam im Christentum heute wenigstens nicht mehr die feindliche Macht erblickt — wie einst. Wer sich diese Gebetsmeinung zu eigen macht, steht in der Nachfolge des Herrn, als er der Frau in Samaria sagte: „Es kommt die Stunde, da die wahren Anbeter den Vater im Geist und in der Wahrheit anbeten werden“ (Joh. 4, 23).

Ökumenische Nachrichten

**Dritte Europäische
Kirchenkonferenz
in Nyborg**

Die Begründung der sog. „Europäischen Kirchenkonferenz“, deren erste im Januar 1959, deren zweite im Oktober 1960 in dem dänischen Seebad Nyborg stattfand (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 237f., und 15. Jhg., S. 114f.), stand ursprünglich im Zeichen der ökumenischen Strategie bestimmter Aktivisten des deutschen Protestantismus, die ohne Belastung des Weltrates der Kirchen eine kirchliche Brücke zwischen dem Westen und dem Osten schlagen wollten, zunächst durch persönliche Kontakte und Gespräche.

Auf den ersten beiden Konferenzen gelang es tatsächlich, auch ohne klares Programm eine lockere Organisation zu vereinbaren und von vornherein Delegierte der orthodoxen Kirchen des sowjetischen Raumes, vor allem des Russischen Patriarchats, hinzuzuziehen. Nach dem Beitritt dieser Orthodoxen zum Weltrat der Kirchen im Dezember 1961 zu Neu-Delhi hat die Nyborger Kirchenkonferenz ihren kirchlichen Hauptzweck im großen erreicht. Das hinderte sie nicht, auf ihrer dritten Tagung vom 1. bis 5. Oktober 1962 das Gespräch über Fragen der politischen Ethik fortzuführen. Römisch-katholische Beobachter waren auch diesmal nicht anwesend, aber alle nicht-römisch-katholischen Gemeinschaften aus 22 Ländern Europas waren durch 170 offizielle Delegierte vertreten, das sind rund 50 mehr als zwei Jahre früher. Acht dieser Delegierten kamen aus Kirchen des Sowjetblocks, vier davon waren von der Russisch-orthodoxen Kirche unter Leitung des Erzbischofs Sergij Larin, Perm. Er trat an Stelle des zum Exarchen für Nordamerika berufenen Erzbischofs Johannes Wendland, bisher Berlin, in das Präsidium ein neben Landesbischof Lilje, Erzbischof Jaan Kiivit, Estland, Bischof Hunter, Sheffield, und Dr. Egbert Emmen, Holland, die bestätigt wurden.

Ein wesentlicher Beschluß der Nyborger Konferenz war es, diese zu einer ständigen Einrichtung zu machen, die alle zwei Jahre zusammentreten soll, um „die wachsende Zusammenarbeit der nicht-römisch-katholischen Kirchen Europas“ zu pflegen, ohne sich aber als eine regionale Unterorganisation des Weltrates der Kirchen zu verstehen. Dem 15köpfigen beratenden Ausschuß gehören als deutsche Mitglieder außer Kirchenpräsident Martin Niemöller sein Freund Präses Wilm, Bielefeld, und Landes-